

11. April 1874.

73.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Entwurfs des Circulärs des
öffentlichen Arbeiten,

bestimmt:

1. Dem Frau J. Einspaler in Matzibere wird die Bewilligung erteilt, bei seiner Fehlsitz in dem Obbau sein eigenes Maschinenwerk zu betreiben anzulassen, unter der Bedingung, dass er die Gesellenbesoldungen nicht zu erhöhen wolle, und dass die in dem obigen Maschinenwerk am 23. December 1873 erteilte Bewilligung und Bedingungen immerhin gültig bleiben sollen.
2. Mitteilung an Frau Einspaler durch das Mittel des Hüttenamtes und an die Circuläre des öffentlichen Arbeiten unter Rücksicht der Arbeit.

N. 59.

Der Regierungsrath
nach Einsicht eines Entwurfs
des Circulärs des
öffentlichen Arbeiten.

Zu Rathe
des Gemeinderathes
Entwurf eines Entwurfs des
Circulärs des öffentlichen
Arbeiten im öffentlichen
Arbeiten.

bestimmt:

A. Dem Gemeinderath des öffentlichen
Arbeiten am 12. von Mts. die Pläne über die
des öffentlichen Arbeiten folgenden
Entwurf des öffentlichen
Arbeiten.